**Заочка, 1 курс, 6,7 группы, юристы: Иностранный язык в юриспруденции (немецкий)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **ДАТА(кол-во часов)** | **ТЕМА ЗАНЯТИЯ** | **ЗАДАНИЕ** |
| 22.06.20 г. (2 часа)22.06.20г. | Teil 6. Die Aufgaben der Staatsanwaltschaft im Strafverfahren in der Bundesrepublik DeutschlandЗачет | 1. Чтение, перевод 1-3 абзацев текста

1. Перевести 5-6 абзацы текста |

**Teil 6. Die Aufgaben der Staatsanwaltschaft im Strafverfahren in der Bundesrepublik Deutschland**

 Die Hauptaufgabe der Staatsanwaltschaft als Strafverfolgungsorgan besteht darin , die begangenen Verbrechen aufzudecken und aufzuklären. Das Verbrechen bekämpfen setzt voraus, das Verbrechen und den Rechtsbrecher zu erkennen. Beim Verdacht einer Straftat oder eines Verbrechens hat die Staatsanwaltschaft die Anzeige von Straftaten entgegenzunehmen und mit der Polizei, die Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft ist, oder den Gerichten (Ermittlungsrichtern) den Sachverhalt zu untersuchen.

 Der Staatsanwalt dient dieser Aufgabe im Ermittlungsverfahren, das er als Untersuchungsführer zu leiten hat. Im Ermittlungsverfahren hat der Staatsanwalt nicht nur die belastenden, sondern auch die entlastenden Umstände zu ermitteln und hervorzuheben. Dem Staatsanwalt steht auch das Recht zu, bestimmte Zwangsmaßnahmen (zum Beispiel vorläufige Festnahme, Beschlagnahme Durchsuchung, Untersuchungshaft) entweder selbst anzuordnen oder sie beim zuständigen Richter zu beantragen. Dem Staatsanwalt obliegt die Entscheidung darüber, ob das Verfahren einzustellen oder bei hinreichendem Tatverdacht Anklage zu erheben ist.

 Ergeben die durchgeführten Ermittlungen gegen eine bestimmte Person den ausreichenden Verdacht einer strafbaren Handlung, so tritt der Staatsanwalt in diesem Fall als Ankläger in Erscheinung. Die Aufgabe des Anklageorgans erschöpft sich nicht darin, die Sache durch Erhebung der Anklage dem Gericht zu übergeben; sie erfordert darüber hinaus auch die Anklage während des Hauptverfahrens zu vertreten.

 Von besonderer Bedeutung in der Hauptverhandlung ist der Schlussvortrag des Staatsanwaltes. Als Ankläger spricht er sich darüber aus, ob die von der Staatsanwaltschaft erhobene Beschuldigung bestätigt oder nicht hinreichend bestätigt oder sogar widerlegt erscheint. Wenn auch im Gesеtz nicht vorgesehen, so besteht in der Praxis die Gepflogenheit in der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft die Ergebnisse des Schlussvortrages in einem Antrag vor dem Gericht zusammenzufassen.

 Da der Staatsanwalt als Vertreter einer Justizbehörde auftritt, die der Verwirklichung des Rechtes dient, hat er in seinem Plädoyer und seinem Antrag vor allem von Bestreben freizuhalten, die erhobene Anklage unter allen Umständen zu halten und die Verurteilung eines Angeklagten durchzusetzen. Er muss infolgedessen Freispruch beantragen, wenn man nach dem Ergebnis der Verhandlung an einem vollen Beweis der Schuld oder der Strafbarkeit der festgestellten Tat fehlt. Der Antrag ist für das Gericht nicht bindend, sondern bloß ein unverbindlicher Urteilsvorschlag.

 Aus der Aufgabe des Staatsanwalt ergibt sich die Befugnis zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen richterliche Entscheidungen. Die Staatsanwaltschaft hat ferner die Vollstreckung der richterlichen Entscheidungen durchzuführen. Für Verfahren, die zur Zuständigkeit der Jugendgerichte gehören, werden Jugendstaatsanwälte bestellt, die erzieherisch befähigt und erfahren sein sollen. In Zivilsachen besitzt die Staatsanwaltschaft eine begrenzte Mitwirkungsbefugnis, zum Beispiel in Verschollenheitssachen und bei Klagen auf Nichtigkeit einer Ehe.

|  |  |
| --- | --- |
| Ankläger m обвинительAntrag m предложение, ходатайствоAnzeige f заявление (*в полицию*)aufdecken обнаруживать, вскрыватьaufklären раскрывать, расследоватьauftreten выступатьerscheinen казатьсяerschöpfen sich исчерпыватьсяfreihalten сохранять в силеFreispruch m оправданиеGepflogenheit f обычай, привычкаHauptvehandlung f судебное разбирательство, судебное заседаниеHauptverfahren n судебное разбирательствоobliegen (D) входить в чьи-л. обязанности, относиться к чей-л. компетенции; надлежатьPlädoyer n выступление перед судомRechtsmittel einlegen обжаловатьSchuld f вина, долгUrteilsteilsvorschlag m предложение приговораVerdacht m подозрение | beantragen предлагать; ходатайствовать, возбуждать ходатайствоBefugnis f полномочиеBeschuldigung f обвинениеBestreben n стремлениеBeweis m доказательствоbindend обязательныйdurchsetzen проводить, осуществлятьeinlegen подавать *(апелляцию)* Einlegung f подача (*апелляции*)ergeben sich вытекать, следоватьErhebung f возбуждение, выдвижение (*обвинения*)erkennen узнавать; осознать, обнаруживатьErmittlungsverfahren n предварительное следствие, проведение следствияStaatsanwalt m прокурорStaatsanwaltschaft f прокуратураUntersuchung f расследованиеVollstreckung f исполнение (*наказания*)widerlegen опровергать, давать опровержение, оспаривать zusammenfassen обобщать, резюмировать; подводить итоги, суммировать  |